



Bern, 28. November 2024

## **ParLetter der SBAA : Wintersession 2024**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf eine Auswahl der ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der Wintersession 2024.

### **24.3057 / 24.3511 „Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene“ – Motion von der Fraktion der SVP und von Esther Friedli (SVP)**

Bei den vorläufig Aufgenommenen handelt es sich meist um Kriegsvertriebene, die bereits heute, insbesondere durch die vorgesehene Wartefrist beim Familiennachzug, rechtlich benachteiligt sind (lesen Sie dazu mehr in unserem jüngsten Fachbericht [„Gleiche Rechte für alle? Die vorläufige Aufnahme im Vergleich zum Status S“](#)). Die Ungleichbehandlung von vorläufig Aufgenommenen beruht oft auf der Annahme, dass sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren werden. Dies ist jedoch äusserst selten der Fall: Aufhebungen von vorläufigen Aufnahmen durch die Schweizer Behörden sind selten und bewegen sich im langjährigen Durchschnitt im einstelligen Prozentbereich (Stephan Parak, Asylpraxis der Schweiz von 1979 bis 2019). Vorläufig Aufgenommene weisen somit ein vergleichbares Schutzbedürfnis auf wie anerkannte Flüchtlinge und werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit längerfristig in der Schweiz bleiben. Gemäss Asylstatistik 2023 halten sich über 50% der vorläufig aufgenommenen Person seit mindestens 7 Jahren in der Schweiz auf. Die generelle Verweigerung des Familiennachzugs ist vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt und verstösst zweifellos gegen das in der Bundesverfassung und in der EMRK garantierte Recht auf Familienleben. Sie würde dazu beitragen, dass viele Familien auseinandergerissen werden oder für immer getrennt bleiben.

**Empfehlung an den Ständerat:** Wie bereits der Bundesrat und zuletzt die SPK-SR, empfiehlt die SBAA dem Ständerat die beiden Motionen 24.3511 und 24.3057 abzulehnen.

Weitere Gegenargumente finden Sie zudem im offenen Brief an die Parlamentarier:innen des Ständerates vom 22. November 2024, den die SBAA mitunterzeichnet hat.

### **24.3059 / 24.3498 „Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren“ – Motion von der Fraktion der SVP und Werner Salzmann (SVP)**

Die Motion 24.3498 gefährdet grundlegende Prinzipien des Datenschutzes und verstösst gegen zentrale gesetzliche und verfassungsmässige Vorgaben, insbesondere gegen das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre gemäss Art. 13 BV. Der geforderte systematische Datenaustausch zwischen Sozialversicherungs- und Migrationsbehörden widerspricht zudem gegen Art. 6 des Datenschutzgesetzes (DSG), der die Zweckbindung und die Verhältnismässigkeit bei der Bearbeitung von Personendaten vorschreibt. Ebenso untergräbt die Motion die in Art. 33 ATSG verankerte Schweigepflicht, welche das Vertrauen in die Sozialversicherungen gewährleistet.

Darüber hinaus gefährdet die Motion den Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten, die durch die Bundesverfassung und internationale Menschenrechtsabkommen wie den UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) garantiert sind. Alle Personen, die in der Schweiz



arbeiten, haben Anspruch auf Sozialversicherungen wie AHV, IV und Unfallversicherung, auch Sans-Papiers. Ein automatisierter Datenaustausch könnte dazu führen, dass sie aus Angst vor Entdeckung auf eine Anmeldung bei den Sozialversicherungen verzichten. Dies würde ihren Zugang zu wichtigen Gesundheits- und Sozialleistungen gefährden und damit nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihre Menschenwürde in Frage stellen.

**Empfehlung an den Ständerat:** Angesichts der datenschutzrechtlichen, menschenrechtlichen und praktischen Probleme, die sich aus den Motionen 24.3059 und 24.3498 ergeben, empfiehlt die SBAA, sie abzulehnen.

### **24.3937 „Wegweisungsverfügungen sind rascher und konsequenter zu vollziehen“ – Motion von Daniel Fässler (Mitte)**

Die Motion 24.3937 fordert zusätzliche Massnahmen, um Wegweisungsverfügungen rascher und konsequenter umzusetzen, stützt sich jedoch auf eine falsche Grundannahme. Die gesetzlich vorgesehene Ausreisefrist richtet sich an die betroffenen Personen und dient dazu, ihnen eine freiwillige Ausreise zu ermöglichen. Behörden können hierbei lediglich unterstützend tätig sein, etwa durch die Bereitstellung von Rückkehrhilfen. Diese Praxis entspricht den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz und hat sich bewährt.

Wie der Bundesrat zu Recht feststellt, gehört die Schweiz bereits heute zu den vollzugsstärksten Ländern Europas. Die Asylstatistik 2023 zeigt, dass die häufigste Form der Ausreise die „selbstständige und kontrollierte Abreise“ mit 32% ist. Diese freiwillige Ausreise ist nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für die Behörden die beste Option. Nach dieser Form folgen „unkontrollierte Abreisen“ (29%) und „andere Abgänge“ (28%). Nur 9,2% sind staatlich organisierte Rückführungen, die im Vergleich deutlich kosten- und ressourcenintensiver sind. Vor diesem Hintergrund besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

**Empfehlung an den Ständerat:** Die SBAA empfiehlt deshalb, die Motion 24.3937 abzulehnen.

### **24.3022 / 24.3035: „Für die Akzeptanz des Schutzstatus S braucht es Anpassungen“ - Motion von Benedikt Würth (Mitte) und von Nicolò Paganini (Mitte)**

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 78 des Asylgesetzes (AsylG) zum Widerruf des Schutzstatus S infolge Erschleichens sowie längerfristiger Ausreise bzw. Art. 62 Abs. 4 der Asylverordnung 2 (AsylV 2) zur Verhinderung des wiederholten Bezugs von Rückkehrhilfe, sind ausreichend und zielführend. Zudem ist fraglich, ob bei einem Entzug des S-Status die Wegweisung überhaupt vollzogen werden kann oder ob nicht vielmehr eine vorläufige Aufnahme angeordnet werden muss, was wegen des zusätzlichen Abklärungsaufwandes zu Ineffizienzen führen würde.

Grundsätzlich erachtet die SBAA die Stossrichtung der beiden Motionen als irreführend, da fälschlicherweise der Eindruck erweckt wird, der Missbrauch des Schutzstatus S sei ein verbreitetes Problem, was nicht der Realität entspricht und dem erklärten Ziel, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, zuwiderläuft. Dieses Ziel könnte vielmehr durch integrative Massnahmen erreicht werden, wie sie in der nachfolgenden Motion 24.3456 diskutiert werden.

**Empfehlung an die jeweilige Ratskammer:** Die SBAA folgt der Argumentation des Bundesrates und empfiehlt die beiden Motionen 24.3022 im Nationalrat und 24.3035 im Ständerat zur Ablehnung.



### **24.3456 „Schutzstatus S. Erwerbsanreize und Perspektiven schaffen“ - Motion von Corina Grediger**

#### **(GLP)**

Die SBAA weist darauf hin, dass die Schaffung eines Anreizsystems allein die zugrundeliegenden strukturellen Hemmnisse nicht löst. Die [Monitoring-Studie zur Integration von Geflüchteten mit Status S](#) der ZHAW vom August 2024 zeigt, dass unzureichende Kinderbetreuung, Unsicherheiten bezüglich der Aufenthaltsdauer und die Skepsis von Arbeitgeber:innen bezüglich langfristiger Perspektiven erhebliche Barrieren darstellen. Auch die fehlende Anerkennung von Diplomen und prekäre Arbeitsbedingungen führen zu einer geringen Attraktivität der Arbeitsaufnahme. Diese Faktoren beeinflussen zudem die psychische Gesundheit und erschweren eine nachhaltige Integration. Die SBAA fordert daher umfassendere Massnahmen, darunter bessere Angebote zur Kinderbetreuung, flexiblere Arbeitsmodelle und eine schnellere Anerkennung von Qualifikationen, um die Erwerbsquote von Geflüchteten zu steigern und ihre Integration zu fördern.

**Empfehlung an den Ständerat:** Die SBAA unterstützt die Motion 24.3456.

### **24.3378 „Schutzstatus S auf wirklich Schutzbedürftige beschränken“ - Motion von Esther Friedli**

#### **(SVP)**

Eine geografische Einschränkung des Schutzstatus S ist sowohl rechtlich als auch praktisch problematisch. Die Lage in der Ukraine bleibt angespannt, auch in Gebieten, die zurzeit weniger vom Krieg betroffen sind. Eine partielle Aufhebung des Schutzstatus würde der aktuellen Situation nicht gerecht und könnte die Sicherheit der betroffenen Personen gefährden. Zudem würde eine regionale Differenzierung dem Ziel einer europäisch koordinierten Lösung zuwiderlaufen und sekundäre Migrationsbewegungen auslösen, die die Aufnahmesysteme in Europa zusätzlich belasten könnten. Die bestehenden Regelungen hinsichtlich Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, sind bereits ausreichend und gewährleisten in erster Linie das Recht auf Familienleben durch den Einbezug in den Schutzstatus der bzw. des Partner:in, was eine Anpassung der aktuellen Praxis unnötig macht.

**Empfehlung an den Nationalrat:** Die SBAA verweist hier in allen drei Punkten auf die Stellungnahme des Bundesrats sowie die Beratungen der SPK-NR und empfiehlt die Motion 24.3378 abzulehnen.

### **24.3373 „Migrationsabkommen mit Marokko anstreben“ – Motion von Damian Müller (FDP)**

Die SBAA sieht in der Motion 24.3373 zum Migrationsabkommen mit Marokko eine einseitige Fokussierung auf Zwangsausschaffungen und Kriminalität. Diese Sichtweise ignoriert das Potenzial einer ganzheitlichen Migrationspolitik, die nicht nur auf Kontrolle setzt, sondern auch Chancen für Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration in beiden Ländern schafft. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit könnte langfristig zur Stärkung der Fachkräfte und der wirtschaftlichen Entwicklung in Marokko beitragen und gleichzeitig den Bedürfnissen des Schweizer Arbeitsmarktes entsprechen. Die SBAA fordert deshalb, dass Migration nicht nur als Problem, sondern auch als Chance für eine nachhaltige Entwicklung und Integration betrachtet wird, die auch den Rechten der betroffenen Menschen zu Gute kommt.

**Empfehlung an den Nationalrat:** Ablehnung.



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers  
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht  
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession und danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Meret Hofer  
Co-Geschäftsleiterin SBAA